

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 15. Woche -
17. April 2021

Abwasserbeseitigung Börsborn – aus der Kläranlage wird eine Pumpstation

Die wasserrechtliche Genehmigung ist erteilt. Die Vorbereitungen laufen

Die Kläranlage Börsborn reinigt die Abwässer der Ortsgemeinden Börsborn, Gries (Lebecksmühle und Hauptstraße 78) und Brücken (Haseldell). Sie ist seit den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts in Betrieb. Der mechanische und biologische Teil der Kläranlage, insbesondere der Sandfang, der Tropfkörper und das Nachklärbecken entsprechen verfahrenstechnisch nicht mehr dem Stand der Technik und sind generell - aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Bauwerke - sanierungsbedürftig.

In einer im Jahre 2015 erstellten Studie wurde seitens der ehemaligen VG Glan-Münchweiler eine Realisierung der Phosphorreduzierung in Verbindung mit den anstehenden



Kläranlage Börsborn und Standort der neuen Pumpstation

Sanierungsmaßnahmen der mechanischen und biologischen Reinigungsstufe in der bestehenden Kläranlage oder die Ableitung der Abwässer zu einer der größeren Kläranlagen im Gebiet der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler oder Schönenberg-Kübelberg hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit untersucht.

Die Studie empfahl den „Abwasseranschluss an die Kläranlage Elschbach“ hinsichtlich wirtschaftlicher, betrieblicher und wasserwirtschaftlicher Kriterien. Die Planungen wurden direkt nach der Fusion 2017 vom Verbandsgemeinderat Oberes Glantal beauftragt und von den VG Werken unter Hinzuziehung von Ingenieurbüros umgesetzt. Die im April 2019 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Kaiserslautern vorgelegte Planung wurde mittlerweile genehmigt, so dass die Umsetzung der Maßnahmen nun laufen können.

Das Abwasser wird zukünftig über die neue Pumpstation mit Hilfe einer Druck- und Freispiegelleitung in den Zulaufsammler Brücken – Gries eingeleitet. Über den vorhandenen Sammler erfolgt die Weiterleitung des Abwassers zur Kläranlage Elschbach.

In den nächsten Wochen wird schon mit dem ersten Projekt Zusammenhang mit der Neuorganisation gestartet. In der Hauptstraße (Abschnitt Einmündung Siedlungsstraße bis zur Ortsmitte rd. 400 m) wird ein Regenwasserkanal verlegt, der das Oberflächenwasser der Straße und Gehwege vom bestehenden Mischwasserkanal abtrennt. Das Ergebnis wird eine Reduzierung des Mischwasserzuflusses zum Staukanal vor der Kläranlage bzw. Pumpstation sein. Mit diesem Projekt wird in dem betroffenen Abschnitt auch eine neue Wasserleitung verlegt und in Abstimmung mit dem Kreis Kusel bzw. Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern die Asphaltdeckschicht in kompletter Breite erneuert.

Hier wird es über die nächsten Monate zu Verkehrseinschränkungen kommen, da der Durchgangsverkehr gesperrt werden muss. Eine Umleitungsstrecke über Nanzdier-



Einleitbereich der Druckleitung in den Verbindungssammler Brücken-Gries zur KA Elschbach, Zaunwiesweg / Waldlehrpfad Haidchen



Börsborn, Hauptstraße

scheuler, Elschbach und Gries wird ausgewiesen. Der Anliegerverkehr bis zur Baustelle sowie der Busverkehr soll dem Baufortschritt angepasst ermöglicht werden.

Die Ausführungsplanungen und Ausschreibungen der nächsten Maßnahmen laufen auf Hochtouren. Die Auftragsvergaben durch den Verbandsgemeinderat für die Maschinen- und Elektrotechnik, den baulichen Teil der Pumpstation, die Tiefbauarbeiten für die rd. 2 km lange Druckleitung sowie der fachgerechte Rückbau der alten Kläranlage mit Entsorgung des Abrissmaterials und Renaturierung des Kühnerbachs soll noch in diesem Jahr erfolgen. Der Baubeginn ist ab Frühjahr 2022 geplant. Die Bauzeit ist mit rd. 2 Jahren veranschlagt. Insgesamt wird mit Investitionen in Höhe von 3,5 Mio Euro gerechnet.

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkllinikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 116 117.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreissenioresrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönen-

berg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/7977777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:

0180-5-258825-PLZ
(0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken
(neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege

Paulengrunder Straße 7a

66904 Brücken

Tel.: 06386/40 40 364

und 06386/40 40 073

Die Beratung erfolgt kostenlos,

neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl

Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846

Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatl. anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberuholungen, Familienerholungen)

Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16,
66892 Bruchmühlbach-Miesau,
Tel. 06372/995751

Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,
Tel. 06373/508641

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel

Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr

Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0

Telefax: 06381/425 044 - 29

E-Mail: kv-kusel@vdk.de

Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.

44., Frau Schmidt Kerstin.

Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,

Tel. 06373/829992

Beratung kostenlos und neutral!

Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische

Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr

gebührenfrei - vertraulich

Tel.: 0800/111 0 111

und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Kusel e.V.

Trierer Str. 39, 66869 Kusel

Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel

Tel.: 06381/993277/78

Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb

Wasser | Abwasser

Bereich Wasser

(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschental, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse zum Impfzentrum

Telefon 06381 424 450

Montag bis Freitag

von 9.00 - 12.00 Uhr

Ambulanter Hospiz- und Palliativer

Beratungsdienst Kusel-Altenglan,

Oberes Glantal, Lauterecken-Wolf-

stein, Bruchmühlbach-Miesau, Ram-

stein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung

schwerkranker und sterbender

Menschen bei Schmerzen und psy-

chosozialen Problemen, Remigius-

bergstr. 10, 66869 Kusel Telefon:

06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern:

Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:

Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:

Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH

Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke

Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,

Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister Jutta Keller

Tel.: 0160/94838930

www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus

der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel

Tel.-Nr.: 06381/422900

Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

(staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation

Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche

Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Be-

ratung, Service warmer Mittags-

tisch, Familienpflege. Paulengrun-

der

Str. 7a, 66904 Brücken

Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar

www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse zum Impfzentrum
Telefon: 06381-424 450, Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Für die Badesaison 2021 suchen wir

Rettungsschwimmer (m/w/d)

zur Unterstützung des Teams im Freibad in Waldmohr (Beaufsichtigung des Badebetriebes, Beckenaufsicht).

Wir suchen zuverlässige Personen mit

- Deutschem Rettungsschwimmabzeichen in Silber oder mit entsprechender Berufsausbildung
- Bereitschaft im Schichtdienst und an Wochenenden / Feiertagen zu arbeiten sowie freundliches Auftreten, selbstständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit

Die Stelle ist insbesondere für Schülerinnen/Schüler ab 18 Jahren und Studentinnen/ Studenten oder für aktive Personen im Ruhestand geeignet. Die Bezahlung erfolgt in Form einer geringfügigen Beschäftigung.



Bitte bewerben Sie sich per Email, Anruf oder schriftlich:
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A 1.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Frau Brill, Tel. 06373 / 504-142
Email: bewerbung@vgog.de

Schönenberg-Kübelberg, im April 2021
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen

In den Kalenderwochen 16/2021 und 17/2021 findet auf den nachfolgenden Friedhöfen der Verbandsgemeinde die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit von stehenden Grabmalanlagen statt:

20.04.2021

Friedhöfe Schönenberg, Kübelberg, Sand

21.04.2021

Friedhöfe Schmittweiler, Waldmohr, Waldziegelhütte, Dunzweiler

27.04.2021

Friedhöfe Glan-Münchweiler, Breitenbach, Bambergerhof, Wahnwegen, Rehweiler, Matzenbach, Eisenbach, Gimsbach, Frohnhöfen

28.04.2021

Friedhöfe Krottelbach, Herschweiler-Pettersheim, Börsborn, Steinbach am Glan, Sangerhof, Trahweiler, Haschbach, Dittweiler

29.04.2021

Friedhöfe Ohmbach, Altenkirchen, Langenbach

Die Prüfung wird von einem hierfür speziell zertifizierten Fachunternehmen durchgeführt.

Soweit lose Grabsteine festgestellt werden, werden die Nutzungsberechtigten schriftlich zur Beseitigung der Gefahrenstelle aufgefordert. Wird der ordnungswidrige Zustand nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt, so kann die Gemeinde die fachlich vertretbaren Sicherungsmaßnahmen auf Kosten des Verantwortlichen selbst treffen.

Bei Gefahr im Verzuge, z.B. wenn der Grabstein umzustürzen droht, werden die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (Umlegen des Grabmals, Absperrung der Grabstelle...) sofort getroffen.

Nähere Auskünfte erteilt die Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Abteilung Friedhofswesen, Tel.: 06373/504-203.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

LEADER Förderprogramm für Bürgerprojekte!



Im Jahr 2021 haben wir erneut die Möglichkeit auch kleine Projekte zu fördern und damit vor allem ehrenamtliche Initiativen in unserer Region zu unterstützen. Die „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ sind für engagierte Personen, Gruppe und Vereine gedacht, die mit ihren Ideen die Region verbessern möchten. Insgesamt 30.000 Euro stehen in diesem Jahr zur Verfügung. Projekte können mit bis zu 2.000 Euro in der Standardförderung und bis zu 3.000 Euro in der Premiumförderung unterstützt werden. Die Möglichkeit für diese neuen, verbesserten Wertgrenzen wurden durch das zuständige Wirtschaftsministerium geschaffen und soll in der Region direkt angewendet werden. Neu in diesem Jahr ist, dass ein Antragsteller bis zu fünf Anträge in der Förderperiode stellen kann!

Sind Ihre Interesse geweckt und haben Sie Lust, ein Projekt für Ihr Dorf oder Verein umzusetzen? Alle Informationen zum Auswahlverfahren und den Projektvoraussetzungen erfahren Sie auf der Internetseite unter www.westrich-glantal.de. Bei Fragen steht Ihnen das Regionalmanagement der LAG Westrich-Glantal Frau Isabelle Schmidholz per Mail (isabelle.schmidholz@entra.de) oder telefonische (06302/923914) gerne zur Verfügung! Wir freuen uns auf Ihre Idee! Bis zum 03.05.2021 haben Sie Zeit, um ihre Vorschläge für Ehrenamtliche Bürgerprojekte einzureichen!

8. Projektaufruf zur Einreichung von „Ehrenamtlichen Bürgerprojekten“ bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal

Vereine, Initiativen, NGO sowie Privatpersonen erhalten in Form von Projektaufrufen die Möglichkeit, „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ bei der LAG Westrich-Glantal einzureichen und eine LEADER-Förderung zu erhalten.

Für den 8. Projektaufruf für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ gelten die folgenden Rahmenbedingen:

Förderprogramm:	LEADER
Förderzeitraum:	2014–2020
Datum des Aufrufs:	08. Februar 2021
Stichtag für die Einreichung von Projektbeschreibungen:	03. Mai 2021
Voraussichtlicher Auswahltermin:	KW 20 im Jahr 2021
Adresse zur Einreichung der Anträge: <i>(einfach in gedruckter Form, original unterschrieben)</i>	LEADER-Regionalmanagement Isabelle Schmidholz entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3 67722 Winnweiler
Höhe des Gesamtbudgets für den Projektaufruf:	30.000 €

Bitte beachten Sie folgende weitere Hinweise:

- Es muss ein konkreter Projektträger benannt werden
- Mit dem Projekt darf noch nicht begonnen worden sein
- Es ist eine Förderung von 2.000 € bzw. 3.000 € möglich (**gültig ab 26.01.2021**)²
- Projektträger können pro Förderperiode max. fünf Mal eine Förderung über Ehrenamtliche Bürgerprojekte erhalten (**gültig ab 26.01.2021**)²
- Die Förderung wird nach Einreichung von Rechnungen ausgezahlt

Bekanntmachung für den Wasserzweckverband „Ohmbachtal“ in Schönenberg-Kübelberg

Am Montag, den 03. Mai 2021, um 16.00 Uhr, findet unter Einhaltung der Corona-Abstands- und Hygieneregeln im Bürgerhaus Dittweiler, Schmittweiler Str.12, 66903 Dittweiler, eine Sitzung des Werksausschusses statt. Hinweis: Die Sitzung ist mit Ausnahme des Punktes B der Tagesordnung öffentlich. Wegen der aktuellen Corona-Pandemie können aus Gründen des Gesundheitsschutzes, insbesondere im Hinblick auf den einzuhaltenden Abstand zwischen den Teilnehmern an der Sitzung, nur begrenzte räumliche Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Verwendung des Geldbetrages aus dem Vergleich mit dem Bundeseisenbahnvermögen im Schadensersatzprozess wegen der Verunreinigung des Grundwassers im Gewinnungsgebiet Schönenberg-Kübelberg;
2. Übertragung der Revierleitung im neugebildeten Forstrevier Glantal für die Waldflächen des WZVO an das Forstamt Kusel (Landesforsten);
3. Glanunterquerung im Zuge der Gesamterneuerung der Versorgungsleitung zwischen dem Wasserwerk Elschbach und der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler; Auftragsvergabe
4. Erwerb einer neuen Notstromanlage für die Elektrozentrale im Wassergewinnungsgebiet Schönenberg-Kübelberg; Auftragsvergabe

5. Austausch eines Leitungsabschnittes aus Asbestzement im Bereich des Hochbehälters Selchenbach in Kooperation mit den VG-Werken Kusel-Altenglan; Auftragsvergabe
 6. Beschaffung einer Unterwassermotorpumpe als Ersatzaggregat für die Brunnen II, III und IV zur Sicherstellung des störungsfreien Betriebes; Auftragsvergabe,
 7. Erwerb eines Ersatzpumpenkörpers für die Förderpumpe zum Hochbehältersystem Steinbach; Auftragsvergabe
 8. Beschaffung eines Front-End Rechners als Ersatz / Austauschgerät für die Datenübertragungsanlage im Wasserwerk Schönenberg-Kübelberg; Auftragsvergabe
 9. Informationen
- #### B) Nichtöffentliche Sitzung
10. Informationen

Schönenberg-Kübelberg, den 08. April 2021
gez. Müller
Verbandsvorsteher

Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg schreibt im Namen und im Auftrag der Ortsgemeinden Altenkirchen, Brücken, Dittweiler, Frohnhofen, Gries, Ohmbach und Schönenberg-Kübelberg folgende Leistung auf Grundlage der VOL/A aus:

Rahmenvertrag – Winterdienst auf kommunalen Straßen

- Streuen und Räumen von Ortsstraßen verteilt auf 10 Ortsteile und unterschiedliche Streckenabschnitte

Der vollständige Bekanntmachungstext ist veröffentlicht:

- | | |
|---|---|
| 1. Submissionsanzeiger | Schopenstehl 15, 20095 Hamburg
Fax 040/40194031 |
| 2. Subreport | Postfach 910860, 51101 Köln
Fax 0221/9857866 |
| 3. bi, Bauwirtschaftliche Information | Postfach 3407, 24033 Kiel
Fax 0431/5359225 |
| 4. Subreport ELVIS | https://www.subreport.de/E41395829 |
| 5. Homepage: www.vgog.de | Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen |

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez.: Lothschütz, Bürgermeister

Bekanntmachung

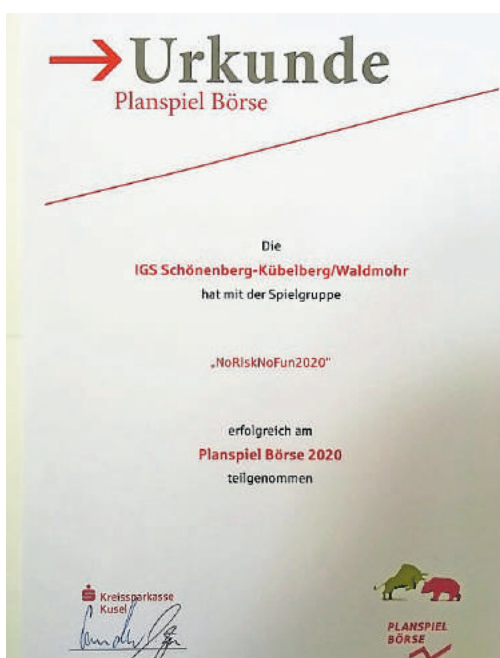
Am Dienstag, den 20.04.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66909 Langenbach eine Sitzung des Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Auftragsvergabe Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (Grundschulen Glan-Münchweiler und Waldmohr);
Konzepterstellung durch ein Ingenieurbüro
 2. HRB Ohmbachsee Dammbauwerk; Vertiefte Sicherheitsüberprüfung; Vergabe an Ing.-Büro
 3. Beratung und Empfehlung über die Haushaltsplanung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
 4. Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr
Auftragsvergabe zur Beschaffung von vier Kleinlöschfahrzeugen (KLF) für die Feuerwehren Gries, Börsborn, Ohmbach und Rehweiler
 5. Informationen
- Schönenberg – Kübelberg, den 8. April 2021
gez. Christoph Lothschütz
-Bürgermeister -

Planspiel-Börse 2020



Am Donnerstag, den 17.09.2020, stellte uns Frau Tanja Barz, zuständige Mitarbeiterin bei der KSK Kusel, das alljährliche Börsenspiel der Sparkassen vor und eröffnete damit, dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie via digitaler Kick-Off-Veranstaltung, das „Planspiel Börse 2020“. In einer interessanten einstündigen Präsentation erklärte sie uns teilnehmenden Jugendlichen den Ablauf und thematisierte damit zusammenhängende Themenkomplexe wie „Aktien“ oder den „Konjunkturverlauf“ und gab zahlreiche Tipps und Informationen zur diesjährigen Spielrunde. Neben den Schülern des Wahlpflichtfaches „Wirtschaft und Technik“ der Klassenstufe 10 nahmen auch einige Schüler aus der Oberstufe teil. In Zweiertteams versuchten wir Schüler durch geschickte An- und Verkäufe unser Startkapital von 50.000 Euro zu vermehren. Los gings am 30. September. Bis zum 09. Dezember 2020 konnten wir uns als erfolgreiche Aktionäre beweisen. Neben dem gesamten „Depotbereich“ konnte man in der Kategorie „Nachhaltigkeit“ ebenfalls punkten. Ziel des Börsenspiels war es, die Funktionsweise der Börse kennenzulernen und auszuprobieren und mit etwas Glück Preise zu gewinnen, ohne dabei eigenes Geld zu investieren bzw. zu verlieren. Die Führung eines Musterdepots stellte auf jeden Fall eine tolle Gelegenheit dar, via Smartphone, Tablet oder PC eigene Aktiendepoterfahrungen in Echtmodus zu sammeln.

Im Börsenspiel schaffte es unser Team „NoRiskNoFun2020“ (Vivien Jahn 10c / Tom Geimer 10c) neben einem Wochensieg letztendlich auch den 7. Platz aller teilnehmenden Gruppen der Kreissparkasse Kusel zu erreichen. Unsere Strategie war wie unser Name „NoRiskNoFun“, alles oder nichts. Wir setzten auf Aktien, welche aufgrund der Coronapandemie um mindestens 10% gefallen waren, in der Hoffnung, dass diese bis Börsenspielende wieder steigen würden, statt noch weiter zu fallen. Glück hat uns hierbei die Aktien der Lufthansa AG, TUI und BASF gebracht. Zwischendurch sah es teilweise ziemlich schlecht aus und wir schrieben rote Zahlen. Glücklicherweise hatte unsere Strategie letztendlich doch Erfolg, und ab Ende Oktober schrieben wir grüne Zahlen.

Von: Tom Geimer, 10c

Altenkirchen

Glasfaserausbau durch Fa. Inexio

Das Verlegen der Kabel für ein schnelles Internet hat in der Hühnerhecke begonnen, weil hier die Fahrbahn und die Gewege ihren Endausbau erhalten, und ab Mai / Juni damit begonnen werden soll. Ursprünglich sollten alle Haus und Grundstücke in der Ortslage, die keine 30 MB Anschlussleistung haben, einen Ausbau mit Glasfaserkabel erhalten. Für diese ist der Anschluss kostenlos.

Leider werden nicht alle in den Genuss eines Ausbaus kommen,

sondern es wird nur ein Teil des Ortes angeschlossen. Die verbleibenden Straßen sollen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Wann ??? Hier hat die Ortsgemeinde allerdings kein Mitspracherecht.

Inexio ist zur Zeit im Ort unterwegs um diesbezüglich Hausanschlussverträge abzuschließen. Es ist eine Frau Angelika Di Leo, zu erreichen unter Tel. 06831-935-2660

Folgende Straßen sind von einem

Ausbau mit Glasfaser betroffen:

Am Hofrech. Weißstr. Flurstr. Neuer Weg. Hohlstr. Schulstr. Schillerstr. Ohmbacher Weg. Schlauer Weg. St. Wendelerstr. Ludwigstr. Bergstr.

Ausbaupläne sind im Schaukästen am Stockbrunnen und am Rathaus ersichtlich.

Für diesbezügliche Fragen stehen ich unter Tel. 0170 719 0144 zu Verfügung.

Geis Manfred, Ortsbürgermeister

Brücken

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmälern

Auf den Friedhöfen innerhalb der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) müssen alljährlich nach der Frostperiode wieder Standsicherheitsüberprüfungen der Grabmale stattfinden.

Vom 26.04.2021 bis 27.04.2021 werden die Grabsteine auf allen Friedhöfen der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) überprüft. Ortsgemeinde Brücken (Pfalz)

Dunzweiler

Baustellenbesichtigung „Der wilden Zwerge“ Teil 1

Am machten wir uns auf den Weg zur Baustelle, es kam uns zu Ohren das die Straße im Oberdorf abgefräst werden soll. Naseweisig wie wir sind, machten wir uns auf

den Weg, uns dies Mal an zu schauen. Wir staunten nicht schlecht, wie die große Maschine dies macht, es war sehr beeindruckend. Auch die Bauarbeiter freuten sich

über unseren Besuch als wir mit unseren Wahrwesten ankamen, und dachten wir wären ihre neuen Hilfsarbeiter



Stromabschaltung

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden am Montag, den 19.04.21 in der Gemeinde Brücken Ortsteil Paulengrund in der Zeit zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr erfolgen. WÄHREND DER ZEIT DER ARBEITSAUSFÜHRUNG FINDET KEINE BELIEFERUNG MIT ELEKTRISCHER ENERGIE STATT. Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist. Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die

regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist. Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
 - Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
 - Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
 - Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung
- Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG
Kurfürstenstraße 29,
67061 Ludwigshafen
Internet: www.pfalzwerke-netz.de
E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de

Glan-Münchweiler

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler sucht ab sofort

eine Reinigungskraft (m/w/d)

für die Reinigungsarbeiten in der Kindertagesstätte „Pffifikus“ in Glan-Münchweiler.

Es handelt sich um eine befristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 8,5 Stunden zur längerfristigen Vertretung. Sie arbeiten in der Regel an 4 Nachmittagen pro Woche.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse senden Sie bitte eine Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis spätestens **30.04.2021** an

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Leiterin der Kita, Frau Holm (Tel. 06383/927520).

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht übernommen.

Glan-Münchweiler, im April 2021

gez. Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister

Henschtal

Bekanntmachung

Neues aus dem Ortsgemeinderat Henschtal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Henschtal hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Nachhaltige Waldbewirtschaftung; Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald

Der Ortsgemeinderat sieht die Notwendigkeit einer Zertifizierung des Forstbetriebes und beschließt, bei der PEFCTM einen Antrag auf Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirtschaftung für den Forstbetrieb Henschtal zu stellen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Nachhaltigkeitsprämie Wald zu beantragen.

Bildung eines Forstzweckverbandes; Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Verbandsordnung in der vorliegenden Fassung zu. Darüber hinaus beschließt der Ortsgemeinderat dem Forstzweckverband Oberes Glantal beizutreten.

Die Zustimmung zum Entwurf der Verbandsordnung und der Beitritt zum Forstzweckverband Oberes Glantal gilt auch für den Fall, dass einzelne im Entwurf der Verbandsordnung genannten Ortsgemeinden, deren Waldfläche im Verhältnis zur gesamten Waldfläche klein ist, nicht ihren Beitritt zum Forstzweckverband erklären. Vermindert sich die Anzahl der beitretenden Ortsgemeinden und/oder die Waldfläche erheblich oder bilden die beitretenden Ortsgemeinden keine zusammenhängende Waldfläche, behält sich der Ortsgemeinderat eine erneute Beschlussfassung und einen Widerruf des Beitritts vor.

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021 und die Brennholzpreise 2021

a) Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2021 in der vorliegenden Form zu.

b) Der Ortsgemeinderat stimmt den Brennholzpreisen für 2021 zu.

Übertragung der Revierleitung des Gemeindewaldes im Zuge der Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal

Die Ortsgemeinde überträgt die Revierleitung ihres Gemeindewaldes im Zuge der Neuabgrenzung des

Forstreviers Glantal an Landesforsten, vertreten durch das Forstamt Kusel

Rad- und Feldwegeausbau Brücken-Henschtal-Steinbach am Glan

Die Ortsgemeinde Henschtal beschließt den Rad- und Feldwegeausbau Henschtal-Steinbach-Brücken auf Grundlage dieser Vorab-Förderzusage der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 11.02.2021 durchzuführen. Im Zuge des vorzeitigen Maßnahmenbeginns soll die Leistungen durch das Ingenieurbüro Decker ausgeschrieben werden. Im Bereich des zu zertifizierenden Wanderweges C „Traumtour Diamant“ auf den Gemarkungen von Steinbach und Brücken soll die dafür notwendige unbefestigte Trasse berücksichtigt werden.

Information über getroffene Eilentscheidungen

Der Ortsgemeinderat nimmt die getroffenen Eilentscheidungen zustimmend zur Kenntnis.

Kita Steinbach am Glan;

Anschaffung von Kinderbetten

Der Ortsgemeinderat vertagt die Beschlussfassung auf eine der kommenden Gemeinderatssitzungen.

Krottelbach

Bekanntmachung

Neues aus dem Ortsgemeinderat Krottelbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Krottelbach hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Haushaltsplanung 2021/2022

a) Vorwegbeschlussfassung für die Festsetzung der gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2021/2022

b) Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

c) Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Steuersätze für

Grund-/Gewerbe- und Hundesteuer so zu belassen. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Friedhofsgebühren anzuheben.

Dorferneuerung;

Neugestaltung der Ortsmitte - Beauftragung eines Planungsbüros

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Planungsbüro BBP Part GmbH in Kaiserslautern mit einer Honorarsumme von 5.831,00 € zu beauftragen.

Änderung der Verkehrsführung in der Ringstraße im Rahmen der Neubebauung

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt von der Sitzung zu streichen und auf die Planungen vom Planungsbüro für die Neubebauung zu

warten.

Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung in der VGOG

Der Ortsgemeinderat beschließt, mit der Ortsgemeinde Krottelbach nicht an der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung teilzunehmen.

nicht öffentlich

Personalangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Personalentscheidung.

Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt einen Grundstücksan kauf.

Nanzdietschweiler

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 21.04.2021, um 18:00 Uhr, findet eine Sitzung des Haupt- und Bauausschusses der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler statt. Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

Treffpunkt ist am Fischweiher Nanzdietschweiler.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Wanderweg und Sitzplatzgestaltung am Fischweiher
2. Instandhaltung am Friedhof Dietschweiler

Nanzdietschweiler, den 8. April 2021
gez. Annette Filipiak-Bender
Ortsbürgermeisterin

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit
und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amsblatt

Haushaltssatzung

der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern für das Jahr 2021

IDie Verwaltungskommission der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den Bestimmungen des Vergleichs (§ 22) und des Reglements für die reichswaldberechtigten Gemeinden vom 3. September 1839 bzw. vom 14. Juni 1840, in ihrer Sitzung am 04. März 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die auf Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern als Aufsichtsbehörde, bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 3.306.900 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 13.517.709 €
das Jahresergebnis auf -10.210.809 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 3.306.900 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 13.497.300 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -10.190.400 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.387 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.346.061 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf -1.339.674 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 11.530.074 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf 11.530.074 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 14.843.361 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 14.843.361 €
der Veränderung des Finanzmittelbestandes auf -11.530.074 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsför-

derungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für zinslose Kredite auf 0 €
verzinsten Kredite auf 0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 0 €

§ 5 Bauholzvergütung

Die Höhe der Bauholzvergütung beträgt 130 € pro Kubikmeter verwendetes Bauholz.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2019 84.792.281 € und wird sich planmäßig wie folgt entwickeln:

Entwicklung 2020

31.12.2020* 87.361.164 €

Entwicklung 2021

31.12.2021* 77.150.355 €

Entwicklung 2022

31.12.2022* 79.574.146 €

Entwicklung 2023

31.12.2023* 77.102.937 €

Entwicklung 2024

31.12.2024* 79.626.728 €

(Hochrechnung, basierend auf den Daten der Haushaltsplanung)

§ 7 Leistungszahlungen

Die Zahlung des Leistungsentgeltes an Beschäftigte nach § 18 VKA des TVöD erfolgt auf Grund des Beschlusses der Verwaltungskommission vom 25.10.2007, in der Weise, wie das Verhältnis der Gesamtbruttosummen der beiden hauptamtlich Beschäftigten zueinander steht.

§ 8 Haushaltsvermerke

Jeder Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt bildet gem. § 4 (8) GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit. Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Aufwen-

dungen mit Ausnahme der Personalaufwendungen gem. § 16 (1) Satz 2 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nach Satz 2 für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Gem. § 16 (3) GemHVO werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den jeweiligen Teilfinanzhaushalten für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Kaiserslautern, den 18. März 2021

Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern

Der Vorsitzende

gez. Dr. Klaus Weichel

Oberbürgermeister

Hinweise: Vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 22 des Reglements vom 14. Juni 1840 für die reichswaldberechtigten Gemeinden zum Vollzuge des am 03. September 1839 abgeschlossenen Vergleichs, und den Vorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz sowie dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik, in der jeweils geltenden Fassung, veröffentlicht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst Anlagen ab 19. April 2021 auf die Dauer von 7 Werktagen bei der Geschäftsstelle der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern, Karl-Pfaff-Siedlung 2 d, 67663 Kaiserslautern, zur Einsichtnahme ausliegt.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung.

Diese Satzung wurde am 24. März 2021 der Kreisverwaltung Kaiserslautern gem. § 97 Abs. 1 GemO vorgelegt. Die Kreisverwaltung Kaiserslautern hat mit Schreiben vom 30.03.2021, Az.: 2.1/JG/1182, mitgeteilt, dass gegen die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen (§ 97 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO). Genehmigungspflichtige Festsetzungen im Sinne des § 95 Abs. 4 GemO sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

Schönenberg-Kübelberg

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet bei der Strunkeiche“ der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat am 9. Mai 2019 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet bei der Strunkeiche“ beschlossen.

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg am 19. November 2020 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet bei der Strunkeiche“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der Geltungsbereich ist dem abgedruckten Bebauungsplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort zusammen mit den planungs- und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Verwaltungsgebäude Waldmohr, Rathausstraße 14, Zimmer Nr. W1-2.05 auf unbegrenzte Zeit zu jedermanns Einsichtnahme auf. Jedermann hat das Recht, während den allgemeinen Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung in den rechtsverbindlichen Plan Einsicht zu nehmen und Auskunft zu verlangen.

Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Gemäß § 215 in Verbindung mit § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften oder von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Entschädigungsansprüche nach den §§ 39, 40, 41, 42 und 43 entstehen nach

Eintritt der Vermögensnachteile. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile nach den genannten Paragraphen eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 GemO:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

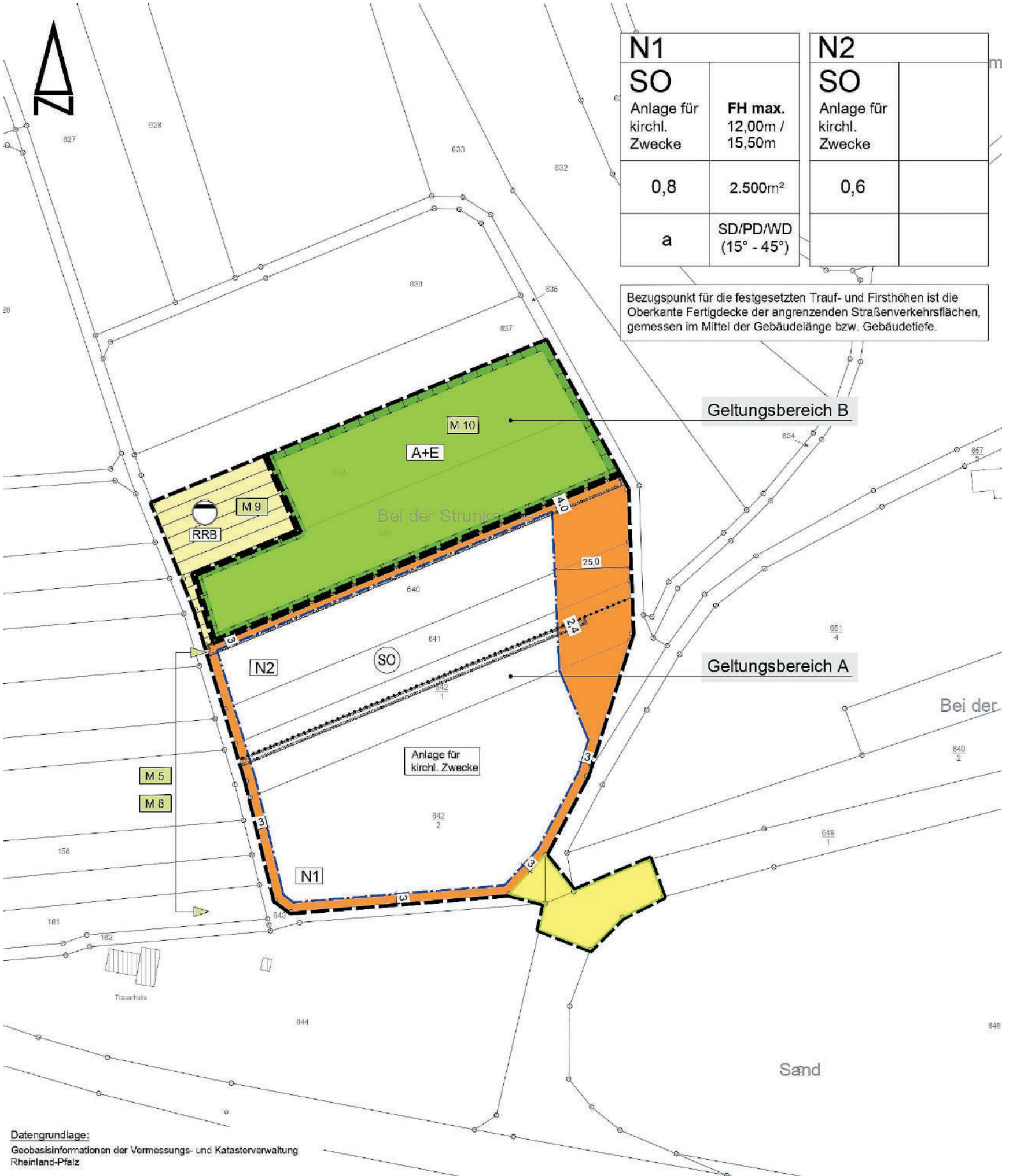
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen“.

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 37a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal unter www.vgog.de/Öffentliche-Bekanntmachungen veröffentlicht.

Schönenberg-Kübelberg, den 25.03.2021

gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister



A PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO
Anlage für kirchl. Zwecke
Sondergebiet (Anlage für kirchl. Zwecke)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

Grundfläche SO - Fläche

Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze
überbaubare Grundstücksfläche
nicht überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Flächen für die Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14, und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Zweckbestimmung:

RRB
Regenrückhaltebecken

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 Abs. 6 BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung:

A+E
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmefläche

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a, 25 b und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a, 25b und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, wie Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

M Grundordnerische Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches

Vermaßung, z.B. 15,0 Meter bzw. 3,0 Meter

N1 Nutzungsschablone mit Angabe von:

- 1 - Gebietsart
- 2 - Höhe baulicher Anlagen
- 3 - Grundflächenzahl
- 4 - max. zulässige Grundfläche für Gebäude
- 5 - Bauweise
- 6 - Dachform / Dachneigung

B NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Flurstücksgrenzen
Flurstücksnummern
Bestehende Hauptgebäude
Bestehende sonstige bauliche Anlagen (Nebenanlagen)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 09.05.2019
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses § 2 Abs. 1 BauGB 16.05.2019
3. Beteiligung der Bürger (frühzeitige Beteiligung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom: 19.08.2019
bis: 19.09.2019
4. Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom: 12.08.2019
5. Beschlussfassung über Bedenken und Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 24.10.2019
6. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 19.05.2020
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 13.06.2020
8. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom: 10.06.2020
9. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom: 18.06.2020
bis: 20.07.2020
10. Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen
11. Mitteilung des Prüfungsergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
12. Dieser Plan wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg als Satzung beschlossen

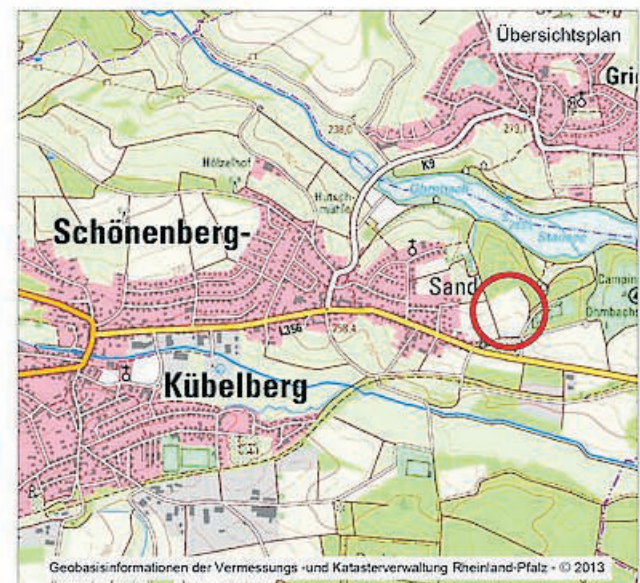
Ortsbürgermeister
Thomas Wolf

13. Ausfertigungsvermerk:
Schönberg-Kübelberg, den _____
Ortsbürgermeister
Thomas Wolf

14. Öffentliche Bekanntmachung:
Schönberg-Kübelberg, den _____
Ortsbürgermeister
Thomas Wolf

Die beigefügten textlichen Festsetzungen sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes

Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Sondergebiet - Bei der Strunkeiche"



Der Bauherr:	Bauherr: Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg																																			
Der Entwurfsverfasser:	Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet - Bei der Strunkeiche"																																			
Dipl.-Ing. B. Zimmermann M.Sc. M. Zettl	Teil: Satzungsexemplar § 10 Abs. 1 BauGB																																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Zeichen</th> <th>Datum</th> <th>geändert</th> <th>Datum</th> <th>Maßstab</th> <th>Beilage</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>aufgenommen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1:1000</td> <td></td> </tr> <tr> <td>bearbeitet</td> <td>ZB/Ze</td> <td>20.11.2020</td> <td></td> <td></td> <td>Blattgröße</td> <td></td> </tr> <tr> <td>gezeichnet</td> <td>Ma</td> <td>20.11.2020</td> <td></td> <td></td> <td>Blatt Nr.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>geprüft</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Kostenstelle</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Zeichen	Datum	geändert	Datum	Maßstab	Beilage	aufgenommen					1:1000		bearbeitet	ZB/Ze	20.11.2020			Blattgröße		gezeichnet	Ma	20.11.2020			Blatt Nr.		geprüft					Kostenstelle	
	Zeichen	Datum	geändert	Datum	Maßstab	Beilage																														
aufgenommen					1:1000																															
bearbeitet	ZB/Ze	20.11.2020			Blattgröße																															
gezeichnet	Ma	20.11.2020			Blatt Nr.																															
geprüft					Kostenstelle																															
Koordinatensystem: M. Zone 32 / DHHN92	Kartengrundlage:																																			

Mit der Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan in Kraft. Diesem Bebauungsplan ist eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.



Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden ab Montag, den 19.04.21 bis Freitag, den 23.04.21 in der Gemeinde Schmittweiler

in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen. DIE STROMVERSORGUNG WIRD MITTELS ERSATZSTROM-AGGREGAT GEWÄHRLEISTET. Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Sie haben Fragen? Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice

unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG
Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen
Internet: www.pfalzwerke-netz.de
E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de

Wahnwegen

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 22.04.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Friedhofstraße 8a, 66909 Wahnwegen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wahnwegen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Friedhofsangelegenheiten - Deckungsquote
2. Sanierung Friedhofsmauer; Auftragsvergabe
3. Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
4. Vergaberichtlinie Bauplätze NBG Heidestraße

5. Vergabe Planungsauftrag Straßenbau Erschließung Neubaugebiet „Am Scheidsberg“ 2. BA
6. Bericht der Beigeordneten
7. Allgemeine Informationen

Wahnwegen, den 6. April 2021
gez. René Morgenstern
-Ortsbürgermeister -

Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzli-

chen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nicht-öffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

Gemeinsam Energiewende gestalten

Startschuss für ein Quartierskonzept in Wahnwegen

Vor etwa einem Jahr wurden die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde über die Idee informiert in den Planungen für die notwendige Sanierung der Ortsdurchgangsstraße (L360) und der Heidestraße auch die Realisierung einer regenerativen Nahwärmeversorgung zu berücksichtigen – nun gibt es den Startschuss für ein energieeffizientes Quartierskonzept in Wahnwegen.

Die Wärmeversorgung der Wahnweger Bürgerinnen und Bürger soll zukunftsfähig gemacht werden, auch vor dem Hintergrund der notwendigen Klimaschutzanstrengungen und der konkreten aktuellen politischen Rahmenbedingungen. Letzteres umfasst sowohl steigende Kosten beim Einsatz von fossilen Energieträgern durch die seit dem 01.01.2021

geltenden CO2-Abgabe, als auch das Verbot zum Einbau neuer Ölheizungen ab dem Jahr 2026. Zudem sind die Förderbedingungen zur Modernisierung alter Heizungssysteme und der Anschluss an eine zentrale Wärmeversorgung verbessert worden.

Um die Realisierung eines Nahwärmenetzes konkret anzugehen, hat die Ortsgemeinde über die Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Förderung zur Erstellung eines Quartierskonzepts bei der KfW beantragt, welches zudem mit Landesfördermitteln ergänzt wird und über die mögliche Nahwärmeversorgung hinaus weitere Maßnahmen untersucht. Mit der erfolgreichen Bewilligung Ende 2020 wurden mehrere Angebote zur Erstellung des Konzepts eingeholt. Ende Februar wurde nach

Prüfung der Angebote durch die Verbandsgemeinde der bundesweit aktive Ökoenergieversorger NATURSTROM beauftragt, welcher auch in Rheinland-Pfalz mehrere Nahwärmenetze, PV- und Windenergieanlagen betreibt. Dieser hat sich mit dem IfaS (Institut für angewandtes Stoffstrommanagement) am Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier einen bekannten und erfahrenen Partner aus der Region als wissenschaftliches Pendant an Bord geholt.

Startschuss für energieeffiziente Quartiersversorgung

Mit dem 1. Steuerungsgespräch am 29.03.2021 fand nun der offizielle Startschuss für die Erstellung des Quartierskonzepts statt, welches innerhalb eines Jahres

abgeschlossen sein wird.

Das Konzept umfasst die Analyse der aktuellen Energiesituation und das Sanierungspotential der kommunalen und privaten Gebäude in Wahnwegen. Darüber hinaus werden der verstärkte Einsatz regenerativer Energien in der Ortsgemeinde, Ideen für zukunftsfähige Mobilitätslösungen sowie die Realisierbarkeit eines Nahwärmenetzes als Schwerpunkte geprüft. Zu allen Themen werden die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig informiert und einbezogen. René Morgenstern, Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde, stellte heraus, dass die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger beim Erreichen der Klimaziele dringend notwendig sei. Nur so könne man Wahnwegen fit für eine nachhaltige Zukunft machen. Neben Steu-

erungs- und Einzelgesprächen finden auch öffentliche Informationsveranstaltungen statt. Konkret ist für die Untersuchung zum Nahwärmenetz eine erste Informationsveranstaltung vorgesehen, die - je nach Entwicklung des Corona-Infektionsgeschehens – aller Voraussicht nach im Frühsommer stattfinden wird.

Ansprechpartner Ortsgemeinde Wahnwegen: Lutz Stötzer, lutz.stoetzer@gmx.de, 0176-55570544

Ansprechpartnerin NATURSTROM AG: Nina Fiedler, nina.fiedler@naturstrom.de, 09545-443843-624

Ansprechpartner IfaS – Institut für angewandtes Stoffstrommanagement: Dr. Alexander Reis, a.reis@umwelt-campus.de, 06782 17 – 2666

Waldmohr

Corona-Testzentrum in Waldmohr

Seit letzter Woche kann man sich auch in Waldmohr kostenlos auf das Corona-Virus testen lassen. Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat in der Kulturhalle, Bahnhofstraße 57, ein Testzentrum eingerichtet. Dieses wird von der Freiwilligen Feuerwehr der VG betrieben. Die Öffnungszeiten sind wie folgt festgelegt:

- Montags von 17.00 bis 20.00 Uhr
- Mittwochs von 17.00 bis 20.00 Uhr
- Sonntags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Allen Feuerwehrangehörigen, die diese Aufgabe ehrenamtlich durchführen, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Ab kommendem Samstag, dem 17.04., hat die Stadt

Waldmohr das Angebot zusätzlich erweitert. Mit der Fa. Eventtechnik Rheinhessen Saar (Timo Bettinger) konnte ein kompetenter Anbieter für die Testungen gewonnen werden. Herr Bettinger, der schon in Mainz 2 große Testzentren betreibt, wird

- samstags von 12.00 bis 17.00 Uhr die Tests an gleicher Stelle ebenfalls kostenlos anbieten.

Mit den weiteren Testmöglichkeiten im Jugendzentrum in Schönenberg-Kübelberg (Dienstag, Donnerstag und Samstag, 9:00 - 12:00 Uhr sowie Freitag, 17:00 - 19:00 Uhr) stehen nun der Bevölkerung im Südkreis an jedem Tag Testmöglichkeiten zur Verfügung.

Grünschnittannahme Bauhof öffnet

Die Grünschnittannahme am Bauhof Waldmohr öffnet ab Donnerstag, dem 22. April 2021.

Dort können dann jeden Donnerstag von 12:30 bis 15:30 Uhr kleinere Mengen (max. ca. 200 L, entspricht 2 Gartentonnen) an Garten- und Grünabfällen abgegeben werden. Die Mitarbeiter des Kom-

munalservices nehmen die Abfälle an der Schranke ab. Ein befahrenes Bauhofgelände ist nicht möglich.

Für größere Mengen steht die Grünschnittdeponie auf dem Bambergerhof zur Verfügung.

Bekanntmachung

Neues aus dem Stadtrat Waldmohr

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Stadtrat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

- Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO**
- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022**

b) Der Stadtrat Waldmohr stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der vorliegenden Form zu.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Baugebiet Lauersdell;

a) Auftragsvergabe zur Freianlagenplanung

b) Versorgung mit „kalter Nahwärme“

Zu a)

Das Planungsbüro BBP, Kaiserslautern, wird mit der Freianlagenplanung zum Baugebiet Lauersdell für die Leistungsphasen 1-3 beauftragt.

Zu b)

Der Stadtrat ermächtigt den Stadtbürgermeister in Abstimmung mit den Beigeordneten mit den Stadtwerken einen Vertrag über einen Zuschuss abzuschließen.

Städtebauliche Erneuerung - Lebendige Zentren;

Planungsauftrag für die Platzgestaltung Rathausstraße 2

Der Stadtrat beauftragt das Planungsbüro Hubert Deubert, Quirnheim, mit den Architektenleistungen Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung für das Bauvorhaben Instandsetzung und Neubau Platz an der Rathausstraße 2 Waldmohr.

Städtebauliche Erneuerung - Lebendige Zentren

Erweiterung des Rahmenplanes

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Erweiterung des Rahmenplanes für die Platzgestaltung Rathausstraße 2 zu.

Übertragung der Revierleitung des Stadtwaldes im Zuge der Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal

Die Stadt Waldmohr überträgt die Revierleitung ihres Stadtwaldes im Zuge der Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal an Landesforsten, vertreten durch das Forstamt Kusel

Kindertagesstätte I;

Kunst am Bau

Der Stadtrat beschließt, den Siegerentwurf des Wettbewerbs (Künstlerin Veronika Olmar) zur Kunst am Bau an der Kita I auszuführen.

Abrechnung Städtebauförderung;

Ratenzahlung

Der Stadtrat beschließt, die Ausgleichsbeiträge der im Jahr 2016 abgeschlossene

nen Stadtsanierung in 4 gleichmäßigen Raten (30.06.2021, 31.10.2021, 28.02.2022 und 30.06.2022) anzufordern. Beträge bis zu einem Betrag von 200 € werden insgesamt innerhalb von 4 Wochen nach Erlass des Bescheides fällig.

Entscheidung über die Erteilung von Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für den Neubau eines landwirtschaftlichen Unterstandes für Heu und Stroh auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2100/31, Gemarkung Waldmohr.

Entscheidung über eine Abweichung zu den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „In der Etwiese“

Der Stadtrat stimmt einer Abweichung zu der textlichen Festsetzung des Punktes 4.3 des Bebauungsplanes „Etwiese“ - 5m Stauraum vor Garagen und Carports - auf den Flurstücken 1319/18 und 1319/19 nicht zu.

1. Änderungsplan zum Bebauungsplan „Im Krämmel“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Auftragsvergabe

Zu a)

Der Stadtrat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum „1. Änderungsplan zum Bebauungsplan „Im Krämmel“. Der Geltungsbereich ist in beigefügtem Plan gekennzeichnet.

Zu b)

Der Stadtrat beauftragt das Planungsbüro Habermann Architekten mit der Planänderung.

Umbau Kulturhalle;

Vergabe Planungsauftrag

Der Stadtrat stimmt der Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 85.490 € beim Umbau der Kulturhalle im Rahmen des Sonderprogrammes des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu.

Umbau und Erweiterung Kita II;

Vergabe Planungsauftrag

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Planungsauftrages für den Umbau und die Erweiterung der Kita II an das Büro Habermann Architekten zu.

Festlegung eines Namens für das Bürgercafé

Für die Wahl des Namens für das Bürgercafé legt der Stadtrat folgende Reihenfolge fest:

- W 4 eventuell mit Zusatz „Das Stadtcafé“
- Café Flair
- Is : y

Nach einer Stichwahl zwischen den beiden Namen W 4 und Café Flair haben sich letztendlich 11 Stadtratsmitglieder für den Namen W 4 ausgesprochen. Der Name Café Flair wurde von 9 Stadtratsmitgliedern gewählt.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Stadtrat beschließt über Grundstücksverkäufe.

Bitte an Hundebesitzer in Waldmohr

Seit ein paar Jahren hat die Stadt Waldmohr viele öffentliche Hundetoiletten aufgestellt. Diese sind mit Beutelspendern und Mülleimern für den Hundekot ausgestattet. Diese haben sich sehr bewährt. Seitdem sind die Hinterlassenschaften der Hunde auf Gehwegen, Plätzen und in Grünanlagen deutlich geringer geworden. Hierfür an alle, die dieses Angebot nutzen, ein herzliches Dankeschön.

Leider mehren sich aber in letzter Zeit Beschwerden bei dem Ordnungsamt über nicht ordnungsgemäße Entsorgung der Kotbeutel. Diese würden in Vorgärten oder sonstige private Grünflächen geworfen. Dies ist leider auch auf Wiesen und neben Wald- und Spazierwegen zu beobachten.

Deshalb der dringende Appell an alle Hundehalter: Bitte entsorgen Sie die Kotbeutel in den hierfür vorgesehenen

Mülleimern bei der Beutelausgabestation.

Das Wegwerfen der Plastikbeutel in Wald, Wiesen und Vorgärten stellt eine nicht unerhebliche Verschmutzung der Umwelt dar. Denken Sie auch bitte daran, dass dann Dritte diesen Unrat entfernen müssen und dies unter Inkaufnahme von gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Kirchliche Meldungen

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Sonntag, 18.04.2021

10.00 Uhr Konfirmation
Achtung kein öffentlicher Gottesdienst, nur für die Konfirmand*innen und angemeldete Familien.

Sonntag, 25.04.2021

10.00 Uhr Gottesdienst
In der Kirche ist es weiterhin sehr kalt, bitte auf entsprechende Kleidung achten.
Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen begrenzt.
Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.

Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische Maske, auch während dem Gottesdienst.

Alle anderen Veranstaltungen fallen bis auf weiteres aus.

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09-12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30-17 Uhr.

Telefon: 06373-3256,
E-Mail: pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Prot. Kirchengemeinden Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste

18.04.2021 (Miserikordias Domini)

9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

18.04.2021 (Miserikordias Domini)

10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss im Gottesdienst getragen werden,

Kontakdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

Veranstaltungen:

20.04.2021, 15.30 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Präparandenunterricht

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470
Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Hüffler und Quirnbach

Gottesdienste

Liebe Gottesdienstbesucher! Aufgrund der aktuellen Lage sind nur eine begrenzte Anzahl Gottesdienstbesucher möglich.

Bevor sie den Gottesdienst besuchen melden Sie sich im Pfarramt (06384 8575) telefonisch an. Bitte bringen Sie einen eigenen Mund und Nasenschutz mit, der auch während dem ganzen Gottesdienst getragen werden muss.

Gottesdienst Sonntag 25.04.2021
Wahnwegen 10.15 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder, die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde sind aufgrund der Fürsorge füreinander weiterhin eingeschränkt. Wir halten uns an die jeweils geltenden Auflagen und sind froh, dass wir wenigstens Gottesdienste feiern können.

Sonntag, 18.4.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries mit Gedenken an die Opfer der Corona-Pandemie

Dienstag, 20.4.2021

18:00 Uhr Presbyteriumssitzung

Sonntag, 25.4.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Öffnungszeiten: Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen.

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>

eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

18.04.2021 09:00 Uhr

Dunzweiler

18.04.2021 10:30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr

Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr

oder unter Telefonnummer

06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 18.04. 10:00 Uhr

Wenn Sie den Gottesdienst weiterhin per Post oder E-Mail erhalten möchten, melden Sie sich gerne im Pfarramt.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags

14:00 bis 18:00 Uhr,

Saarpfalzstraße 16a, 66914 Waldmohr, Tel.: 06373/9312

Katholische Pfarrei Hl. Remigius

Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 17. April

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Sonntag 18. April

09.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Rammelsbach

10.30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

Anmeldung bis Freitag 16. April um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

Dienstag 20. April

18.30 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

18.30 Uhr Werktagsmesse Rammelsbach

Mittwoch 21. April

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Donnerstag 22. April

18.30 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Freitag 23. April

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

18.30 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Wir bitten um Beachtung:

Alle Gottesdienstteilnehmer müssen eine eigene OP- oder FFP 2-Maske tragen auch während des Gottesdienstes.

Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn- oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon: 06381/437170). Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs. die Mailadresse erfasst.

Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig.

Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden.

Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen

aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontakt-rückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Fax: 06381/43717-99

Homepage: Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert

Pfarrer Kazimierz Cwierz

Pfarrer Roland Spiegel

Gemeindereferent Michael Huber

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Sonntag, 18. April 2021

Ohmbach 10 Uhr

Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

Sonntag, 25. April 2021

Krottelbach 9 Uhr mit Pfarrer Bruno Heinz

Langenbach 9 Uhr

Ohmbach 10 Uhr mit Pfarrer Bruno Heinz

Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

Voranmeldungen:

Wir bitten um telefonische Voranmeldung, jeweils samstags vor den Gottesdiensten unter Telefon 0 63 84 – 385 (Pfarramt) von 10 – 12 und 14 – 16 Uhr.

Schutzbestimmungen beachten

Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Kindergottesdienst

Informationen über Überba-

schungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Kindergruppen und Jugendkreise

Info: Simeon Kloft, Jugendreferent
Tel. 0 63 84 – 99 89 559
WhatsApp 0151 41 23 40 56
Email: s.kloft@kirche-hp.de

Kontakte:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim, Tel. 0 63 84 – 385, (bitte Anrufbeantworter beachten)
www.kirche-hp.de
<https://www.facebook.com/KircheHP>

Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.

Dekanatsgeschäftsstelle Kusel:

Tel.: 0 63 81 – 9 96 99 –11, auch in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen.
[Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de](mailto: Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de)

Gottesdienste

18.04.2021

10.00 Uhr Gottesdienst mit Mathias Leiner

Für jeden Gottesdienst wird um vorherige Anmeldung gebeten:

Tel. 06373/8290149 oder e-mail: m.paffcgg@outlook.de
Unsere Gottesdienste sind auch weiterhin auf dem Youtube-kanal unter ec-gemeinde.de abrufbar.

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de
Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg,
Tel.: 06373/8290149

Evangelische Christuskirche

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Sonntag, 18.04.

Brücken 10:00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung: Gottesdienste können je nach aktueller Situation auch kurzfristig abgesagt werden. Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln. Aufgrund der Corona bedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung. Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich-wenn möglich-bis samstags 15:00 Uhr telefonisch im Pfarramt an. Je nach aktueller Lage kann eine Veranstaltung auch kurzfristig ausfallen.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov

Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt** jederzeit und aktuell online unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt

Sportmeldungen

Tennisclub Herschweiler-Pettersheim

BOCKHOF-Open



Liebe Teilnehmer und Besucher der „BOCKHOF-Open“, wir hoffen, es geht euch gut in dieser schwierigen Zeit. Als vor einem Jahr die 32. „BOCKHOF-Open“ ausfiel, haben wir uns auf 2021 gefreut, auf ein Turnier ohne Pandemie. Aber unsere Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Im Gegenteil, ein kleiner aber sehr gefährlicher Virus hat uns nach wie vor „im Griff“. Die dritte Welle trifft uns gerade mit voller Härte. Unser Turnier, die „BOCKHOF-Open“, muss daher auch 2021 Corona-bedingt in dem gewohnten Modus ausfallen!

Ob in abgespeckter Form in diesem Jahr noch was möglich sein wird, hängt von der weiteren Entwicklung der Pandemie-Situation ab. Fürsorge- und Schutzpflichten sind für uns oberstes Gebot gegenüber den Teilnehmern und Besuchern sowie den Mitgliedern des Vereins. Außerdem wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen.

Sicherlich wird bei vielen die Enttäuschung über die Absage groß sein, aber es gibt viel Schlimmeres.

Wir hoffen auf euer Verständnis für unsere begründete und vernünftige Entscheidung.

Haltet durch und bleibt vor allem gesund!

Helmut Straßer (Vorsitzender) und das Team des Tennisclubs Herschweiler-Pettersheim

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Start des Wettbewerbs „Deutschlands beliebteste Pflegeprofis“ „Stillen Helden“ ein Gesicht geben

Pflegeberufe. Der Koordinator für Seniorenangelegenheiten, Ulrich Urschel, ruft im Landkreis Kusel auf, Pflegekräfte zu nominieren. Ohne die 1,2 Millionen engagierten Pflegerinnen und Pfleger in Deutschland geht es nicht. Auch in unserer Region kümmern sie sich jeden Tag professionell um ihre Patienten. Wie wichtig ihre Arbeit in der Kranken- und Altenpflege ist, das hat die Corona-Pandemie noch einmal in ganz besonderer Weise gezeigt. Jetzt können wir mit einer kleinen Geste „Danke sagen“ und unseren „stillen Helden“ aus dem Landkreis Kusel ein Gesicht geben: Bis zum 30. April haben Pati-

enten und deren Angehörige die Möglichkeit, ihre Favoriten für die Wahl zu „Deutschlands beliebtesten Pflegeprofis“ vorzuschlagen. Auch Kolleginnen und Kollegen können auf der Website www.deutschlands-pflegeprofis.de engagierte Pflegekräfte oder ganze Teams für den Wettbewerb vom Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) nominieren. Landrat Otto Rubly: „Ich freue mich, wenn wir aus unserem Landkreis viele unserer stillen Helden nominieren und Ihnen somit auch die öffentliche Wertschätzung und Aufmerksamkeit schenken, die sie verdienen. Wer jetzt online nominiert,

sagt damit Danke für diese hervorragende Arbeit.“ Ab Mai kann online für alle Nominierten abgestimmt werden. Dann sind alle Bürgerinnen und Bürger von Landkreis Kusel aufgerufen, für die Pflegeprofis zu voten. Mit ein wenig Glück kommt dann der Landesieger in Rheinland-Pfalz aus unserem Landkreis. Alle Landesgewinner treffen sich im Dezember zum „Fest der Pflegeprofis“ im Berliner Reichstagsgebäude. Die Bundessieger des Wettbewerbs erhalten in jeder Kategorie jeweils 2.000 Euro Preisgeld. Für die Zweitplatzierten gibt es jeweils 1.000 Euro, für die Drittplatzierten 500 Euro. |ps

Haus ohne Keller? Meist aus Kostengründen Der Energieberater informiert

Rheinland-Pfalz. Der Keller gehört zum Haus traditionell dazu – zumindest im größten Teil Deutschlands. Trotzdem lassen auch in Deutschland einige Baufamilien den Keller weg, meist aus Kostengründen.

Denn vor allem, wenn wegen ungünstigen Bodenverhältnissen, hohem Grundwasserpegel oder in Hochwassergebieten in einer sogenannten „weißen Wanne“ gebaut werden muss, um das Fundament trocken zu halten, ist ein Keller ein großer Baukostenfaktor.

Vor der Entscheidung für einen Keller ist es besonders wichtig, ein Bodengutachten einzuholen. Und vor der Entscheidung gegen einen Keller sollte der Bauherr genau überlegen, ob er den fehlenden Raum später vermissen wird, weil sich seine Bedürfnisse mit der Zeit ändern. Ein beheizter Hochkeller mit großen Fenstern ist auch als Wohnraum attraktiv.

Er stellt allerdings höhere Anforderungen an den Wärmeschutz als ein unbeheizter Keller.

Ein Ausbaukeller muss rundherum gedämmt sein, dichte Fenster und Außentüren sowie eine dicke Dämmung unter der Bodenplatte aufweisen.

Wird ein unbeheizter Keller nur

zur Lagerung genutzt, muss die Tür zum inneren Kellerabgang dicht schließbar sein und die Deckendämmung muss bei der Berechnung der Raumhöhe mit berücksichtigt werden.

Die Heiztechnik (Heizkessel und Speicher) ist idealerweise nicht im kalten Keller, sondern im gedämmten Bereich untergebracht.

So geht die Wärme des Brenners, des Warmwasserspeichers und der Verteilrohre nicht im kalten Kellerraum verloren.

Fragen zu allen Details des Energieparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Termine

Die nächsten Beratungstermine finden wie folgt statt:

in Kusel am Donnerstag, den 6. Mai, von 15 bis 18 Uhr, in Waldmohr am Samstag, den 8. Mai von 8.30 bis 13.45 Uhr

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt.

Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 60 75 600 (kostenlos). |ps

Pfalzlinikum bietet telefonische Angehörigenberatung

Dauerhafte Unterstützung für Angehörige

Kaiserslautern. Die psychische Erkrankung eines Familienmitgliedes kann bei Angehörigen zu unterschiedlichen emotionalen, gesundheitlichen und sozialen Belastungen führen und das nicht nur in der aktuellen Pandemie. Um dem zu begegnen, bietet das Pfalzlinikum seit dem letzten

Jahr am Standort Kaiserslautern eine telefonische Beratung für Angehörige psychisch kranker Menschen an: Wenn sich das Zusammenleben schwierig gestaltet, Unsicherheiten und Ängste auftreten, kann ein Telefongespräch entlastend wirken und neue Perspektiven eröffnen. Die

telefonische Beratung ist fester Bestandteil der Angebotspalette der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Kaiserslautern.

Die Beratung findet jeweils mittwochs von 10 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 0631 5349-2286 statt. |ps

Ab ins Beet

Welche Regeln beim Gärtnern zu beachten sind

Garten. Die Temperaturen steigen und in den Fingern von Gartenfreunden kribbelt es. Sie wollen endlich wieder buddeln, jäten, pflanzen und säen. Dabei gibt es allerdings einiges zu beachten, wie etwa Pflanzabstände, Gartennutzung oder die Entsorgung von Gartenabfällen. Die ARAG Experten geben Auskunft und haben Tipps, wie man teure Gartenmöbel gut versichert.

Allgemeine Gartenpflege

Muss ein Mieter laut vertraglicher Regelung nur allgemein die Gartenpflege übernehmen, umfasst dies nach der Rechtsprechung (Oberlandesgericht Düsseldorf, Az.: I-10 U 70/04) lediglich einfache Pflegearbeiten wie Rasenmähen, Unkrautjäten oder Laubkehren. Das Düngen von Pflanzen, das Vertikutieren und Nachsäen des Rasens, das Säubern eines Teiches oder das Beschneiden von Gehölzen zählt dagegen nicht dazu. Ein Vermieter muss es in der Regel auch hinnehmen, wenn sein Mieter sich entschließt, die einstmals akkurat beschnittenen Sträucher und Rasenflächen in einen Naturgarten umzuwandeln. Stehen im Garten Obstbäume, für deren Pflege der Mieter zuständig ist, darf dieser das Obst für sich ernten, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

Mietwohnung mit Garten

Gehört zu einer Mietsache auch ein Garten, darf der Mieter diesen in der Regel nach seinen Vorstellungen im üblichen Umfang gestalten. Legt der Mietvertrag fest, was im Rahmen der Gartenpflege zu tun ist, zum Beispiel wann und wie oft Hecken und Bäume zu schneiden sind, muss der Mieter sich allerdings daran halten. Er muss laut ARAG Experten jedoch keine abgestorbenen Pflanzen oder Bäume auf eigene Kosten ersetzen.

Wohin mit Gartenabfällen ?

Wenn mal wieder Biotonne oder Kompost überquellen, hat ein Gartenbesitzer so seine Not: Wohin mit den Gartenabfällen? Besser nicht in Wald und Flur entsorgen, mahnen die Experten. Das ist illegal und kann mit Verwarnung und Bußgeld belegt werden. Grünschnitt, Rasenschnitt und Gartenabfall gelten rechtlich als



Auch bei der Gartenarbeit gibt es einiges zu beachten

FOTO: JAVALLMA/PIXABAY

Müll und schaden der Natur, da der Nährstoffhaushalt gestört wird. Außerdem können nicht heimische Pflanzen in die freie Natur gelangen, die dann ortsansässige Pflanzen vertreiben und das Ökosystem nachhaltig stören.

Zählen Gartenmöbel als Hausrat?

Gerade in Corona-Zeiten, in denen weniger gereist werden kann, wird der Garten zum Refugium. Und Gartenbesitzer greifen tief in die Tasche für neue Gartenmöbel, um im Sommer Gemütlichkeit und Behaglichkeit in den eigenen Garten zu bringen. Was passiert aber, wenn das schöne und kostspielige Gartenmöbel durch Witterungseinflüsse beschädigt wird? Oder gar gestohlen wird? Eine Hausratversicherung deckt zwar meist Sturm- und Hagelschäden oder Einbruch ab. Doch dies gilt oft nur für Gegenstände, die sich innerhalb des Gebäudes befinden. Für den Diebstahl der guten Stücke von der Terrasse oder aus dem Garten kommen längst nicht alle Versicherer auf. Da die Mitversicherung von Gartenmöbeln und -geräten nicht einheitlich geregelt ist, sollte man sich hierzu auf jeden Fall mit seinem jeweiligen Hausratversicherer in Verbindung setzen.

Pflanzabstände zur Grundstücksgrenze

Die Bestimmungen über den Pflanzabstand von Ziergehölzen sind extrem unübersichtlich. Denn hier kommt es in den meis-

ten Bundesländern nicht (nur) auf die konkrete Höhe an, sondern auf die Frage, ob es sich um stark- oder schwachwüchsige Sorten handelt. Gelegentlich spielt aber auch die Wuchsform eine Rolle. Diese Angaben kann oft nur der Fachmann machen, sodass die Rechtslage auf diesem Gebiet sehr unsicher ist. Verwirrend ist vor allem, dass dieselben Gehölzarten je nach Bundesland unterschiedlich eingestuft werden. Dabei bilden fast alle Gesetze abstrakte Kategorien wie „sehr stark wachsend“, „stark wachsend“, usw. So gilt die Linde beispielsweise in Hessen als „sehr stark wachsend“, in Berlin als „stark wachsend“ und in Baden-Württemberg nur als „großwüchsig“.

Der einzuhaltende Pflanzabstand zur Grundstücksgrenze schwankt dabei zwischen 25 Zentimetern und acht Metern. Bei Hecken kommt es meist auf deren Höhe an. Wer also den zutreffenden Grenzabstand sucht, muss zunächst nachschauen, ob diese Pflanze vom (Nachbarrechts-)Gesetz seines Bundeslandes ausdrücklich erwähnt wird. Ist sie nicht erwähnt, muss der Gärtner selbst versuchen, sie in eine der abstrakten Kategorien einzuordnen – was meist nur ein Profi kann. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen gibt es unter www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/heim-und-garten

Beratung per Video

Neuer Service der Rentenversicherung

Rheinland-Pfalz. Rentenberatung per Video: Diesen neuen Service gibt es jetzt bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz. Die individuelle Beratung zu Hause per Video ergänzt das bewährte Beratungsangebot der Rentenversicherung. Gleichzeitig ist es ein Service, der komfortabel und sicher ist, denn persönliche Kontakte lassen sich komplett vermeiden.

Termin online vereinbaren

Wer sich per Video beraten lassen möchte, muss vorab einen Termin vereinbaren über www.driv-rlp.de/videoberatung. Hier gibt es auch weitere Informationen zur benötigten technischen Ausstattung. Denn für eine Videoberatung sind auf jeden Fall Frontkamera und Mikrofon erforderlich.

Fragen zu Reha und Rente

Wie im persönlichen Gespräch lassen sich Fragen zu Rentenanträgen und Rentenbeginn, Beitragszahlungen oder Rehabilitation auch bei einer Videoberatung individuell klären. Der Unterschied ist nur, dass der Berater nicht auf der anderen Seite des Tisches sitzt, sondern per Video zugeschaltet ist.

Wichtig ist: In einer Videoberatung muss man sich zunächst mit dem Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Auch sollte man die Versicherungsnummer bereithalten. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Auskünfte gibt es über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 100048016 und im Internet unter www.driv-rlp.de

Pfalzpreis Bildende Kunst

Bewerbungsfrist läuft

Pfalz. Der Bezirksverband Pfalz hat in diesem Jahr den Pfalzpreis für Bildende Kunst – diesmal in der Sparte Plastik – ausgeschrieben, zu dem die Bewerbungsfrist noch bis 14. Mai läuft. Der Preis wird als Hauptpreis und Nachwuchspreis (bis 35 Jahre) sowie in Form einer Anerkennung für Schüler vergeben und ist mit 10.000, 2.500 beziehungsweise 500 Euro dotiert. Um den Preis kann man sich selbst bewerben oder vorgeschlagen werden; dabei sollte ein sachlicher oder persönlicher Bezug zur Pfalz bestehen. Die Richtlinien zum Pfalzpreis für Bildende Kunst sowie die Ausschreibung und das Anmeldeformular finden sich im Internet unter www.pfalzpreise.de. Weitere Informationen gibt es beim Museum Pfalzgalerie, Museumsplatz 1, 67657 Kaiserslautern, Telefon 0631 3647-203; vorzugsweise sollte man sich per Mail bewerben an a.reich@mpk.bv-pfalz.de.

Der Pfalzpreis für Bildende Kunst, der in diesem Jahr die Sparte Plastik in den Mittelpunkt rückt, würdigt das künstlerische Schaffen in der Region seit 1953 und wird normalerweise alle zwei Jahre verliehen, wurde aber coronabedingt im vergangenen Jahr verschoben.

Im ersten Schritt sollen die Künstlerinnen und Künstler zunächst Fotos (13 mal 18 Zentimeter) von maximal drei Arbeiten einsenden, die seit 2018 entstanden sind; beizufügen sind Erläuterungen zur Technik, zum Material und Entstehungsdatum sowie gegebenenfalls zum Titel zusammen mit einer kurzen Darstellung des künstlerischen Werdegangs und dem ausgefüllten Bewerbungsbogen. Die Jury wählt aus den eingereichten Fotos jene Werke aus, die dann im Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern (mpk) abzugeben sind. In einer Ausstellung vom 4. September bis 3. Oktober präsentiert das mpk eine Auswahl der eingereichten Werke. Für die Preisträger organisiert das Museum des Bezirksverbands Pfalz im nächsten Jahr eine Einzelausstellung mit Katalog und erwirbt eines ihrer Werke.

Beim Auswahlverfahren ermittelt eine Fachjury zunächst maximal fünf Nominierte; aus ihrem Kreis wird jeweils ein Haupt- und Nachwuchspreisträger bestimmt, den der Bezirksverband Pfalz im Rahmen einer Pfalzpreis-Gala bekannt gibt, die voraussichtlich am Sonntag, 7. November, um 18 Uhr im Pfalztheater Kaiserslautern stattfindet. |ps

Blick über den Zaun

Tag der offenen Gartentür in der Pfalz und dem Saarland

Pfalz. Der „Tag der offenen Gartentür“ hat sich zu einem gärtnerischen „Event“ entwickelt. Gartenfans freuen sich dabei auf den berühmten Blick über den Gartenzaun. Sie freuen sich auf Vielfalt und Pflanzenreichtum, auf Ideen und Anregungen, auf nette Begegnungen und gute (Garten)Gespräche, sie freuen sich einfach darauf einen Blick in Nachbarns Garten zu werfen.

Für den Verband der Gartenbauvereine Saarland/Rheinland-Pfalz ist der „Tag der offenen Gartentür“ eine wichtige Veranstaltung, um auf die Schönheit von Gärten und die Freude am Gärtnern hinzuweisen. Er ist wichtig, um für die Erhaltung und Bewahrung der Gartenkultur zu werben, denn wie könnte besser dafür geworben werden, als mit schönen Gärten selbst. Und das mit Unterstützung leidenschaftlicher Gärtner.

Der „Tag der offenen Gartentür“ findet wie immer am letzten Sonntag im Juni statt. In 2021 also am 27. Juni. Das ist zumindest



Beim „Tag der offenen Gartentür“ gewinnen Gartenfans spannende Einblicke in Nachbarns Garten

FOTO: MAMMIYA/PIXABAY

der Plan, denn die Durchführung ist nur möglich, wenn wieder engagierte Gartenbesitzer ihr Garten-Paradies für Besucher öffnen und so den „Tag der offenen Gartentür“ unterstützen.

Je nach Stand der Dinge entscheidet der Verband, ob der „Tag der offenen Gartentür“ wie geplant stattfinden kann, ob eine Verschiebung auf einen späteren Termin erfolgen muss oder ob eine Absage für dieses Jahr nötig

sein wird. |ps

Weitere Informationen:

Anmeldung zum „Tag der offenen Gartentür“ 2021 beim Verband der Gartenbauvereine Saarland/Rheinland-Pfalz, Kulturzentrum Bettinger Mühle, Hüttersdorfer Str. 29, 66839 Schmelz, Telefon: 06887 9032999, E-Mail-Adresse: sal-rlp@gartenbauvereine.de.

Weitere Informationen gibt es unter www.gartenbauvereine.de

„Heimische Wildtiere unheimisch“

Künstler Ralf Strauß stellt aus

Kaiserslautern. „Heimische Wildtiere unheimisch“, lautet der Titel der Ausstellung, die ab sofort im Foyer des Westpfalz-Klinikums Kaiserslautern zu sehen ist. Der Künstler Ralf Strauß setzt besonderen Lebenssituation in einem bekannten und doch unbekanntem Lebensraum auseinander. „So wie ich die Tiere auf Leinwand banne, mit wechselnden Techniken und Ausschnitten, versuche ich mich brav im nahen Umfeld einer wilden Welt zu nähern und diese mit Bestaunen zu erkunden“, sagt er.

Für die aktuelle Ausstellung wollte Ralf Strauß bewusst mit dem Blick und seinem Thema in der Heimat bleiben. Er wollte nachspüren, wie es ist, vertraute Bezüge nicht mehr zu haben, wie zum Beispiel das sicher heimische Gefühl einer natürlich dargestellten Lebenswelt oder die gewohnte Wiederholung einer bekannten Maltechnik. „Meinen

wilden Tieren geht es dennoch gut, auch wenn sie von mir in Farbe und Idee nicht in ihrer natürlichen Umgebung beheimatet dargestellt sind. Wie Tiere in einer Fabel übernehmen sie menschliche Eigenschaften bzw. fühlen sich als Stellvertreter des Menschen heimisch oder unheimisch im eigenen Lebensraum“, sagt der 55-Jährige.

Die Werke seiner aktuellen Ausstellung sind alle 2021 entstanden. Es handelt sich dabei um Malerei auf Leinwand mit Acryl- und Lasurfarbe, Auftrag mit Pinsel, Rolle und Spachtel. Schon seit 2009 stellt der Künstler Malerei, Fotografien und Skulpturen in Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg und Hessen aus. Hauptberuflich ist er Diplom-Psychologe und anthroposophischer Kunsttherapeut/Sozialkünstler und arbeitet bei der Reha-Westpfalz im Sozialpädiatrischen Frühförderzentrum (SPZ), Außenstelle in Kusel. |ps

Antragstellung geöffnet

Förderungen in der Landwirtschaft

Rheinland-Pfalz. Die Antragstellung des diesjährigen gemeinsamen Antrages für die flächenbezogenen Förderungen in der Landwirtschaft ist geöffnet. Dies teilte Landwirtschaftsminister Dr. Volker Wissing mit.

Damit können die Betriebe ab sofort die Direktzahlungen, die

jährlichen Prämien im Ökologischen Landbau und in den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen für 2021 beantragen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Situation erweist es sich als Vorteil, dass die Antragstellung auf elektronischen Weg erfolgt. So ist kein direkter persönlicher

Kontakt zwischen den Landwirten und den Mitarbeitern der Verwaltung erforderlich. Lediglich der unterschriebene Datenträgerbegleitschein ist separat auf dem Postweg an die zuständige Kreisverwaltung zu übermitteln. Die Antragsfrist endet in diesem Jahr am Montag, 17. Mai. |ps

Steuern virtuell erleben

Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler

Rheinland-Pfalz. Während im Jahr 2020 Corona bedingt fast alle Praktikumsangebote eingeschränkt wurden und Schülerinnen und Schüler auch derzeit kaum Möglichkeiten haben, einen Praktikumsplatz zu bekommen, bietet das Landesamt für Steuern seit Februar 2021 eine Alternative für Praktikantinnen und Praktikanten.

In Form eines interaktiven Online-Seminars wird nun monatlich eine Möglichkeit gegeben, virtuelle Einblicke in die Steuerver-

waltung zu erhalten.

Das nächste Online-Seminar findet am Donnerstag, den 29. April, 17 Uhr statt. Anmeldungen werden gerne unter ausbildung@lftst.fin-rlp.de entgegen genommen.

Inhalte des Online-Seminars:

- Warum gibt es Steuern?
- Welche Steuern gibt es?
- Wie viel Steuern nimmt der Staat ein?
- Wo komme ich persönlich mit Steuern in meinem Alltag in Berührung?

• Wie laufen die Ausbildung und das Duale Studium in der Steuerverwaltung ab? Diese und viele weitere Fragen werden in Diskussionen mit den Praktikantinnen und Praktikanten beantwortet.

Abgerundet wird das Online-Seminar mit einer kleinen Umfrage, bei der die Teilnehmenden herausfinden können, ob sie mit ihren Stärken und Schwächen sowie ihren eigenen Arbeitsvorstellungen in das Berufsbild des Finanzbeamten oder der Finanzbeamtin passen. |ps

Pfalzbibliothek wieder geschlossen

Abholservice möglich

Kaiserslautern. Die Pfalzbibliothek in Kaiserslautern, Bismarckstraße 17, ist wieder geschlossen, da die sogenannte Siebentages-Inzidenz in der Stadt an mehr als drei Tagen hintereinander über 50 lag und die Stadtverwaltung eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen hat. Dennoch bietet die Pfalzbibliothek die Möglichkeit, vorbestellte Medien kontaktfrei von montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9 bis 16 Uhr, mittwochs von 9 bis 12 Uhr und samstags von 10 bis 14 Uhr abzuholen. Die Ausgabe befindet sich auf dem Parkplatz der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz in der Schubertstraße (bitte an der Hintertür der Pfalzbibliothek klingeln).

Hier können vorbestellte Werke der Pfalzbibliothek und der Fernleihe abgeholt und ebenso zurückgegeben werden; es besteht Maskenpflicht, auch der Mindestabstand ist einzuhalten. Vorbestellungen sind über den



Pfalzbibliothek versorgt Bücherfreunde weiterhin mit Literatur FOTO: BEZIRKSVERBAND PFALZ

Online-Katalog (www.pfalzbibliothek.de), per Mail (info@pfalzbibliothek.bv-pfalz.de) oder telefonisch möglich (0631 3647-111). |ps